

## **Stellungnahme des BoeGK zum Entschließungsantrag, das GuKG für Betreuungspersonen nach dem Hausbetreuungsgesetz zu ändern**

Wien (OTS) - Die Übernahme von Tätigkeiten der Gesundheits- und Krankenpflege, wie die Assistenz bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme sowie bei der Körperpflege, durch pflegende Angehörige soll natürlich möglich sein und von den Betroffenen auf Basis ihrer Beziehung individuell entschieden werden. Diese Tätigkeiten an Betreuungspersonen nach dem Hausbetreuungsgesetz zu übergeben, scheint verlockend, birgt aber hohe Risiken, wenn es ohne entsprechender Ausbildung und ohne Qualitätskontrolle erfolgt. Daher ist diese Form der Übernahme im Sinne der betreuungsbedürftigen Menschen abzulehnen. Das Motto der Politik "billig muss es sein!" darf hierbei nicht im Vordergrund stehen. Betreuungspersonen sind zumeist fremde Menschen und wie die Praxis zeigt, zudem häufig aus einem anderen Kulturkreis stammend. Oft ist schwer nachvollziehbar welchen Beruf sie ausüben, ob und welche Ausbildungen sie mitbringen und mit welchem Leumund sie zu uns kommen. Risiken wie Wundliegen, Mangelernährung oder Lungenentzündung durch Verschlucken von Nahrung oder Flüssigkeiten werden ohne entsprechender Ausbildung weder wahrgenommen noch kann darauf fachlich richtig eingegangen werden. Betreuungsbedürftige und ihre Angehörigen dieser Ungewissheit und Unsicherheit auszusetzen ist unzumutbar und unverantwortlich! Deshalb fordert der Berufsverband österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (BoeGK) für Betreuungspersonen zumindest eine Ausbildung oder einen Ausbildungsnachweis entsprechend der Heimhilfen. Parallel dazu müssen regelmäßige Qualitätskontrollen durch professionell Pflegende, beispielsweise einer (noch zu etablierenden) Familien- oder Gemeindeschwester oder einer Casemanagerin sichergestellt werden. Diese Qualitätssicherungsmaßnahme muss im Pflegegeldgesetz ab der Stufe 3 verpflichtend vorgesehen werden. Beratung, Information und Schulung sind weitere Leistungen, die im Rahmen der Kontrollbesuche erfolgen. Sowohl die betreuungsbedürftigen Menschen wie auch deren Angehörige erleben dadurch Sicherheit und professionelle Unterstützung.

Rückfragehinweis:

Franz Allmer  
Präsident des BoeGK

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0262 2008-01-25/22:42

252242 Jän 08

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20080125\\_OTS0262](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20080125_OTS0262)